



AMTliche BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 15.10.2025

NR. 28

STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachung

Unter Verzicht auf sämtliche etwaige Frist- und Formvorschriften im Zusammenhang mit der Fassung eines Gesellschafterbeschlusses erklärte sich jeder Gesellschafter mit der Beschlussfassung folgender Beschlüsse im Umlaufverfahren in Textform einverstanden und erklärte folgendes.

1. Der von der Geschäftsführung unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellte und vom Amt für Prüfung und Beratung - A 14 - der StädteRegion Aachen geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird genehmigt und damit festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 beläuft sich auf 28.284,73 €.
3. Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 28.284,73 € wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 01.10.2025 nach Terminabsprache während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Gebäude E, Raum E 376, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung - A 14 - der StädteRegion Aachen hat am 08.09.2025 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der beigefügte Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember sowie ihrer Ertragslage für das 1. Liquidationsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß den Anforderungen des § 108 Abs. 3 Ziffer 2 GO wird im Lagebericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung Stellung genommen.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 15.10.2025

Stephan Sikora
(Liquidator)

Kunst- und Kulturzentrum
Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachung

Unter Verzicht auf sämtliche etwaige Frist- und Formvorschriften im Zusammenhang mit der Fassung eines Gesellschafterbeschlusses erklärte sich jeder Gesellschafter mit der Beschlussfassung folgender Beschlüsse im Umlaufverfahren in Textform einverstanden und erklärte,

1. Die von der Geschäftsleitung unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Hündgen Schreiber Wollseifen und Partner mbB, Aachen, aufgestellte Liquidationsschlussbilanz zum 22.09.2025, die ein Reinvermögen von 25.639,32 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Liquidator wird angewiesen, den Verteilungsplan betreffend, das in der Liquidationsschlussbilanz ausgewiesene Reinvermögen durch eine Teilauskehr des Stammkapitals in Höhe von zunächst EUR 20.000 entsprechend den Geschäftsanteilen auf die Gesellschafter zu verteilen. Der Teilbetrag von EUR 5.639,32 wird zur Abdeckung der für die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister entstehenden Prüfungs-, Lösungs- und Notarkosten zurückbehalten.
3. Damit ist die Liquidation beendet. Die Gesellschafterversammlung beauftragt den Liquidator, die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister gemäß § 74 GmbHG zu veranlassen
4. Dem Liquidator wird Entlastung erteilt.

Die Liquidationsschlussbilanz auf den 22.09.2025 nebst Anhang und Lagebericht liegen ab dem 15.10.2025 nach Terminabsprache während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Gebäude E, Raum E 376, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung - A 14 - der StädteRegion Aachen hat am 09.10.2025 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der beigefügte Liquidationsabschluss entspricht in al-

len wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum Abschlussstichtag 22. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das 2. Liquidationsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 22.09.2025.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß den Anforderungen des § 108 Abs. 3 Ziffer 2 GO wird im Lagebericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung Stellung genommen.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 15.10.2025
Stephan Sikora
(Liquidator)
Kunst- und Kulturzentrum
Betriebsgesellschaft der Städteregion Aachen GmbH

STÄDTEREGION AACHEN
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 32 – Ordnungsamt
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
IBRAHIM	SOLIN	KAISERPLATZ 1 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid § 118 I, 17 HwO	32.1/06.03-2025/79	07.10.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 07.10.2025
Der Städteregionsrat
i. A. Frau Bergau

STÄDTEREGION AACHEN
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BERRAOU	MINA	HÜTTENSTRASSE 28 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2025/226/SA (1)/I6	13.10.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.10.2025
Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ERRAHLI	JAWAD	ADALBERTSTEINWEG 94 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Anhörung 36.1/2025/225/MA/TZ 02.10.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.10.2025 Der Städteregionsrat
i. A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

GUCKERT GEORGE AM ZIEGELWEIHER 25
RICARDO 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Anhörung 36.1/2025/223/SA (1)/I6 01.10.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 01.10.2025 Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

JODŁOWSKI JERZY PRÄMIENSTRASSE 2
52223 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Anhörung 36.1/2025/224/SA (1)/I6 02.10.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.10.2025 Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen